

Schwangerschaft und Schulpflicht

Eine Schwangerschaft im Verlauf der schulischen Ausbildung kann eine große Belastung für die werdende Mutter sein. Die Schule wird alle Betroffenen in diesem Fall soweit wie möglich mit dem Ziel unterstützen, dass die werdende Mutter ggf. ihre Schulpflicht erfüllen und darüber hinaus die von ihr gesetzten Ausbildungsziele an unserer Schule nach wie vor erreichen kann.

Wichtig ist, dass die Schwangerschaft frühzeitig der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mitteilt wird und - sobald verfügbar - eine ärztliche Bescheinigung, die die Schwangerschaft attestiert und den voraussichtlichen Entbindungstermin nennt, im Schülersekretariat abgeben wird.

Die Schule wird die betroffene Schülerin dann (ggf. mit den Erziehungsberechtigten) zu einem Beratungsgespräch einladen, in dem alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der weiteren schulischen Ausbildung besprochen werden.